

Antrag

der Fraktion der SPD

Zukunft der Telearbeit in Rheinland-Pfalz

Die Ausbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, das Zusammenwachsen der Märkte der Telekommunikation sowie die Möglichkeiten der Informationsverarbeitung werden zu einer erheblichen Veränderung der Arbeitswelt führen. Nach neueren Studien soll jeder zehnte Arbeitsplatz mittelfristig aus den Firmen in Privatwohnungen, wohnungsnahen Gemeinschaftsbüros und mobile Büros verlagert werden können. Die Bedeutung von Telearbeit für Organisationen und Klein- und Mittelunternehmen nimmt beständig zu.

Telearbeitsplätze können insbesondere zur Unterstützung mittelständischer Betriebe entstehen (Buchführung, Kalkulationen, Angebotserstellungen und anderes mehr); Betriebs- und Existenzgründungen von Hochschulabgängern und Softwareentwicklern in Form sogenannter Telehäuser können ermöglicht werden. Nicht zuletzt kann Telearbeit zur sogenannten Televerwaltung genutzt werden, daß bei Rationalisierung von Verwaltungsstrukturen nur Leitungsebenen zentralisiert und Arbeitsplätze sozial- und familienfreundlich an Ort und Stelle verbleiben können.

Telearbeit bietet gute Perspektiven für strukturschwache Regionen. Die Möglichkeit, wohnortnah zu arbeiten, kommt insbesondere den Personengruppen zugute, denen ein tägliches Pendeln in die Ballungsräume aus zeitlichen oder persönlichen Gründen schwerfällt. Schließlich eröffnet Telearbeit neue Einkommensperspektiven für Menschen in strukturschwachen Regionen. Durch weniger in die Ballungsgebiete einpendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Belastungen für Mensch, Umwelt und kommunale Kassen vermieden werden.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, im Interesse der Stärkung und Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume die Einführung der Telearbeit zu fördern. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung sollten Programme speziell für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer erarbeitet und geeignete Maßnahmen zur Umqualifizierung ergriffen werden, weil Telearbeit für diese Personenkreise besonders gute Chancen bietet. Außerdem fordert der Landtag die Landesregierung auf zu prüfen, ob Gründerzentren eingerichtet werden sollen, die gegebenenfalls auch im Wege der Konversion freigewordene Räumlichkeiten gezielt nutzen, um Hochschulabsolventen oder Softwareentwicklern eine geeignete Basis für Betriebs- und Existenzgründungen zu verschaffen. Insoweit bedarf es der ressortübergreifenden Bündelung aller Ressourcen.

Der Landtag begrüßt, daß im Rahmen der im letzten Jahr eingerichteten Initiative „Info-Com Rheinland-Pfalz“ der Aus- und Aufbau von Telearbeitsplätzen bei der Entwicklung des Informations- und Kommunikationsbereiches in Rheinland-Pfalz bereits einen Schwerpunkt bildet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften den Besonderheiten der Telearbeit Rechnung tragen

b. w.

oder ob gesetzliche Standards zur Regelung von Telearbeit geschaffen werden sollen. Dabei ist dem Schutzbedürfnis der in Telearbeit Beschäftigten Rechnung zu tragen und dem Problem der sogenannten „Scheinselbständigkeit“ wirksam entgegenzutreten. Die Festlegung eines neuen auf die modernen Arbeitsformen ausgerichteten Arbeitnehmerbegriffes wäre nach Auffassung des Landtags ein geeignetes Mittel.

Für die Fraktion:
Joachim Mertes